

07.11.2005 - 09:00 Uhr

Jeder fünfte Eintritt in psychiatrische Kliniken erfolgt mit Zwang

Neuchâtel (ots) -

Zwangsmassnahmen werden in der Psychiatrie seit langem kontrovers diskutiert; nicht erst seit dem Film "Einer flog übers Kuckucksnest". Es geht dabei um die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Menschen zwangsweise hospitalisiert werden dürfen. Das Zivilgesetzbuch der Schweiz sieht dafür die fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE) vor. Daneben treten aber auch Menschen in psychiatrische Kliniken ein, die dafür keine Zustimmung geben, ohne dass dabei eine juristische Massnahme getroffen wird. Die unfreiwillig eintretenden Personen werden meist von ihren Angehörigen oder vom Arzt zum Eintritt gedrängt, treten also nur unter sozialem Druck ein. Dies wird als unfreiwilliger Eintritt bezeichnet.

Erstmals untersucht nun eine Studie für die ganze Schweiz Zwangseinweisungen und unfreiwillige Eintritte in stationäre psychiatrische Institutionen. In der Analyse des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums sind 91 313 Fälle stationärer psychiatrischer Behandlungen aus den Jahren 2000 bis 2002 berücksichtigt. Rund ein Drittel aller Eintritte sind nicht freiwillig; 20% aller Eintritte erfolgte zwangsweise per FFE. Dabei traten Männer und Frauen in gleichem Masse unfreiwillig oder zwangsweise in die Psychiatrie ein.

Risikofaktoren: Sozialer Status, psychische Erkrankung und Geschlecht In der Studie ging es unter anderem darum, welche Faktoren das Risiko von unfreiwilligen Eintritten und Zwangseinweisungen erhöhen bzw. senken. Besonders hoch ist dieses Risiko für arbeitslose Männer mit schlechter Schulbildung, für Männer, die als Single leben und für Frauen, die geschieden sind.

Unfreiwillige Eintritte und Zwangseinweisungen sind besonders häufig bei bestimmten psychiatrischen Erkrankungen mit hohem Risiko von Selbst- und Fremdgefährdung (wie Suizidversuchen oder Gewalttätigkeit). So tragen Menschen mit akuten Psychosen ein hohes Risiko, dass der Eintritt in eine psychiatrische Klinik zwangsweise mittels fürsorgerischer Freiheitsentziehung geschieht; bei Manien sind hingegen unfreiwillige Eintritte ohne formalen Zwang besonders häufig.

Drei Beispiele illustrieren die Problematik:

- Eine Person wird notfalls per FFE in eine Klinik eingewiesen, weil sie von Verfolgungsideen geplagt verwirrt und barfuss bei Minustemperaturen im Wald umherirrend ein Versteck sucht und dabei erfrieren könnte.
- Ein Bewohner eines Wohnheimes ist in einer psychotischen Phase überzeugt, der Teufel zu sein und den Auftrag zu haben, alle Leute des Heimes umzubringen. Er kann von einem Arzt zwangsweise in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden, um die Mitbewohner zu schützen.
- Eine Person mit psychiatrischen Problemen beisst in einer eskalierenden Auseinandersetzung einen Polizisten in die Hand. Hier kann es zu einer problematischen fürsorgerischen Freiheitsentziehung kommen, denn es ist fraglich, ob in einer solchen Situation eine Zwangseinweisung indiziert ist.

Für Störungen durch psychotrope Substanzen (Drogen, Alkohol), Depression und neurotische Störungen ist die Wahrscheinlichkeit von unfreiwilligen und Zwangseintritten bei Männern und Frauen geringer.

In der Analyse traten zudem Unterschiede zwischen Männern und

Frauen zu Tage: So tragen nur alkoholranke Frauen das erhöhte Risiko einer Zwangseinweisung, nicht aber Männer. Für schizophrene Männer nimmt das Risiko der Zwangseinweisung mit steigendem Eintrittsalter ab, bei schizophrenen Frauen hingegen zu.

Grosse Unterschiede zwischen den Kantonen

Unter den ausgewerteten 18 Kantonen mit stationären psychiatrischen Einrichtungen zeigen sich grosse Unterschiede. Drei Gruppen lassen sich bilden:

- Einen sehr geringen Anteil an unfreiwilligen und einen kleinen Anteil an Zwangseintritten weisen die folgenden zehn Kantone auf: Luzern, Obwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Wallis.
- Ein hoher Anteil an Zwangseinweisungen (FFE) wird für die Kantone Zürich, Bern, Zug, Solothurn, Aargau und Tessin ausgewiesen. Durchschnittlich sind dort 30% der Eintritte Zwangseinweisungen. Die Zahl unfreiwilliger Eintritte ohne FFE ist jedoch niedrig.
- In den Kantonen Genf und Neuchâtel weisen die psychiatrischen Daten sehr wenige Zwangseinweisungen aus, dafür aber mehr unfreiwillige Eintritte als alle anderen Kantone (46.7%). Eine eindeutige Begründung dieser Unterschiede lässt sich weder in den vorhandenen Daten noch im für alle Kantone verbindlichen Bundesgesetz (ZGB Art. 397a-c) finden. Offensichtlich ist jedoch, dass die Datenerfassung in der Psychiatrie insbesondere in Bezug auf den rechtlichen Status der Betroffenen von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabt wird. "Die Studie zeigt, dass wir einerseits die Datenerfassung besser harmonisieren und vervollständigen sollten. Andererseits bieten die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen eine fruchtbare Grundlage, um die umstrittenen Zwangseinweisungen sachlich diskutieren zu können", so Peter C. Meyer, Leiter des Gesundheitsobservatoriums. "Mittels Kantonsvergleich sollte der optimale Umgang mit den Risiken gefährlicher oder bedrohlicher Handlungen von psychisch Kranken gefunden werden."

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) ist eine Organisationseinheit des Bundesamtes für Statistik, die im Rahmen des Projektes Nationale Gesundheitspolitik entstanden ist und von Bund und Kantonen einen Leistungsauftrag erhält. Das Gesundheitsobservatorium analysiert die vorhandenen Gesundheitsinformationen in der Schweiz. Es unterstützt Bund, Kantone und weitere Institutionen im Gesundheitswesen bei ihrer Planung, ihrer Entscheidungsfindung und in ihrem Handeln.

Lisane Christen, Stephan Christen: Zwangseinweisungen in psychiatrische Kliniken der Schweiz, Arbeitsdokument 13, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005, Neuchâtel

Kontakt:

Peter C. Meyer
Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
Tel.: +41/32/713'61'31
E-mail: peter.meyer@bfs.admin.ch
Internet: www.obsan.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/fr/pm/100002809/100499332> abgerufen werden.